



Wer kann sich für PROMOS bewerben?

Bewerben können sich **regulär eingeschriebene Studierende der HU** aller Fachrichtungen, die

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
- b) b.) gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 des BAföG den Deutschen gleichgestellt sind. Der genaue Wortlaut des Gesetzes kann unter www.das-neue-bafoeg.de gefunden werden.
- c) c.) nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen sind, die an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) eingeschrieben sind, um ihren Abschluss an der HU zu erreichen oder an der HU zu promovieren.

Für den in b.) und c.) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen.

Können sich Promovierende für PROMOS bewerben?

Doktorand*innen können in der Programmlinie „**Sprachkurse**“ gefördert werden. Für Jahres- und Kurzstipendien können sich Doktorand*innen weiterhin beim DAAD in Bonn bewerben.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung von Studienaufenthalten, Abschlussarbeiten und Praktika beinhaltet eine **Teilstipendienrate Aufenthalt** (i.d.R. 350,00 Euro bis 550,00 Euro monatlich) und/oder eine länderspezifische Reisekostenpauschale (**Teilstipendium Mobilität**).

Aufgrund der hohen Bewerbungszahlen erhalten Stipendiat*innen, die einen Semesteraufenthalt bzw. Praktikum absolvieren, höchstens bis zu **drei Teilstipendienraten**.

Sprachkurse werden mit einer einheitlichen **Kursgebührenpauschale** in Höhe von 500,00 Euro und/oder einer länderspezifischen Reisekostenpauschale gefördert.

Kann ich ein Urlaubssemester beantragen für den von PROMOS geförderten Auslandsaufenthalt?

Ja, aber bitte beachten Sie folgendes: Während der Beurlaubung ruht das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen und zur Absolvierung von Praktika, welche nach der fachspezifischen Studien- oder Prüfungsordnung Bestandteil des Studiums sind. Das Recht zur Anmeldung und zum Ablegen von Prüfungen besteht fort, soweit die Zulassungsvoraussetzungen vor Beginn der Beurlaubung erworben wurden.

Kann ich mich für PROMOS bewerben, wenn ich Auslands-BAföG erhalte?

Bei Bezug von Auslands-BAföG besteht eine **Anrechnungsfreiheit** von 300,00 Euro. Die Reisekostenpauschale wird auf den Reisekostenzuschuss des Auslands-BAföG angerechnet. Wenn Sie Auslands-BAföG beziehen, müssen Sie dies bei der PROMOS-Bewerbung angeben. Die Verrechnung mit den Leistungen des Auslands-BAföG übernimmt die jeweilige Auslands-BAföG-Stelle.

Dieser müssen Sie den Erhalt der PROMOS-Förderung unaufgefordert mitteilen.

Kann ich das PROMOS-Stipendium mit dem Deutschlandstipendium kombinieren?

Ja, das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

Kann ich mich für PROMOS bewerben, wenn ich eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalte?

Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Förderungen aus anderen öffentlichen Mitteln ist nicht möglich. Bitte teilen Sie dem PROMOS-Team mit, wenn Sie eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten (z.B. DAAD-Stipendien oder Stipendien der Begabtenförderwerke, etc.). Es kann eine Teilförderung geprüft werden, wenn eine bestehende Förderung eingeschränkt ist, z. B. nur den Aufenthalt bzw. die Reisekosten beinhaltet.

Kann ich mehrmals durch PROMOS gefördert werden?

Ja, aber der **Gesamtförderzeitraum** innerhalb eines Bildungsabschnittes (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen etc. endet) bezogen auf die Förderung von Studien- und/oder Praktika-Aufenthalten darf **sechs Monate** nicht überschreiten (zum Beispiel drei Monate Förderung für einen Studienaufenthalt und zusätzlich drei Monate Förderung für ein Praktikum im Ausland). Innerhalb eines neuen Bildungsabschnittes können Studierende wieder eine maximal sechsmonatige Förderung durch PROMOS erhalten.

Kann ich mich für eine PROMOS-Förderung bewerben, wenn mein Auslandsaufenthalt schon begonnen hat?

Nein, Sie müssen sich vor dem Start Ihres Auslandsaufenthaltes für eine Förderung bewerben. Sollte sich Ihre Aufenthaltsdauer über zwei Mobilitätszeiträume erstrecken, bewerben Sie sich bitte für den Zeitraum, in dem das Startdatum Ihres Aufenthalts liegt.

Muss ich einen Sprachnachweis erbringen, auch wenn ich die Sprache als Haupt- oder Zweitfach studiere?

In der Regel ja, Ausnahmen wären:

- der nachgewiesene Abschluss eines fremdsprachlichen Hochschulstudiums
- ggf. auch Abitur in der Fremdsprache

Ein schon vorhandenes Sprachzeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein. Wir empfehlen das DAAD Sprachzeugnis am Sprachenzentrum der HU abzulegen (<https://www.sprachenzentrum.hu-berlin.de/de/startseite>)

Kann ich mich für PROMOS bewerben, wenn mein Studienaufenthalt länger als ein Semester dauern soll?

Nein, das ist an der Humboldt-Universität nicht möglich. Hierfür ist eine **Direktbewerbung** beim **DAAD** für das *Jahresstipendium für Studierende aller Fachrichtungen* möglich. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Fristen beim DAAD.

Ausnahme: Sollten Sie sich für ein Jahresstipendium beim DAAD beworben und eine Absage erhalten haben, können Sie sich auf ein PROMOS-Stipendium bewerben. Die Höchstförderdauer beträgt drei Monate.

Kann ein Studienaufenthalt innerhalb Europas gefördert werden?

Ein Studienaufenthalt oder Praktikum in Europa kann nur gefördert werden, wenn das Zielland **nicht** zu den Erasmus+-Programm- oder Partnerländern zählt.

Muss ich den Studienaufenthalt an einer Partneruniversität der HU absolvieren, um mich für PROMOS bewerben zu können?

Nein, Sie können sich auch für PROMOS bewerben, wenn Sie den Studienaufenthalt selbst organisieren.

Können Studiengebühren an einer Universität von PROMOS übernommen werden?

Nein.

In welchen Sprachen können Sprachkurse gefördert werden?

Gezielt gefördert werden sollen – aufgrund ihres besonderen Stellenwertes für die Universität – vor allem Sprachkurse für **Arabisch, Chinesisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Türkisch, Swahili** und **Hausa** (ggf. bitte Rücksprache mit dem PROMOS-Büro).

Gefördert werden könnte beispielsweise auch ein Intensiv-Sprachkurs vor einem Erasmus-Aufenthalt.

Sprachkurse in Englisch können grundsätzlich **nicht** gefördert werden.

Welche Voraussetzungen muss ein Sprachintensivkurs erfüllen, um gefördert zu werden?

Gefördert werden können (entsprechend den Richtlinien des DAAD) ausschließlich **Intensivsprachkurse** an Hochschulen und etablierten Sprachinstituten im Ausland. Der Kurs muss mindestens **3 Wochen** (21 Tage) dauern und ein Kurspensum von mindestens **25 h** pro Woche erfüllen.

Was ist bei Abschlussarbeiten zu beachten?

Die Planung und die Organisation des Aufenthaltes müssen die Bewerber*innen selbst übernehmen. Der Aufenthalt muss mindestens einen Monat dauern und durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet werden. Der Aufenthalt ist nur für die Anfertigung der Abschlussarbeit bestimmt, d.h. es dürfen keine regulären Lehrveranstaltungen an einer Hochschule besucht werden.

Das Studienvorhaben soll u.a. die Vorarbeiten sowie einen detaillierten Zeitplan umfassen.

Bitte beachten Sie bei der Planung von **Feldforschungen**, dass Sie eine Bestätigung einer Betreuung/Ansprechpartner*in vor Ort in der Bewerbung einreichen müssen.

Welche Voraussetzungen muss ein Praktikum erfüllen, um gefördert zu werden?

Das Programm fördert Praktika außerhalb der ERASMUS-Region bzw. der Programmländer.

Ausgenommen sind Praktika für die eine spezifische Programmschiene beim DAAD in Anspruch genommen werden kann. Dies gilt u.a. für Praktika bei EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands und an den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten, Goethe-Instituten sowie Deutschen Schulen. Bitte bewerben Sie sich in diesem Fall für das entsprechende Förderprogramm direkt beim DAAD.

Die Dauer des Praktikums muss mindestens 6 Wochen betragen, um gefördert werden zu können. Das Praktikum muss in Vollzeit absolviert werden.

Muss es sich um ein Pflichtpraktikum (vorgeschrieben in der Studienordnung) handeln?

Nein, Sie können auch ein freiwilliges Praktikum absolvieren und über PROMOS fördern lassen. Ihre Fakultät oder Ihr Institut sollte jedoch bestätigen, dass es sich bei dem Praktikum um eine sinnvolle Ergänzung des Studiums handelt. Dafür können Sie unsere Vorlage „Bestätigung der Hochschule über Relevanz eines Praktikums“ nutzen.

Nach welchen Kriterien werden die Bewerber*innen ausgewählt?

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl berücksichtigt:

- Akademische Qualifikation
- Darstellung und Qualität des Studienvorhabens/ des Aufenthaltes
- Sinnvolle Einbettung des Aufenthalts in den Studienverlauf
- Relevanz des Aufenthalts für das Studium/den Berufsweg
- Sprachkenntnisse (Unterrichts- bzw. Arbeitssprache sowie Alltagssprache)
- Soziales, politisches, kulturelles Engagement

Werden Aufenthalte im Vereinten Königreich durch PROMOS gefördert?

Seit dem Jahr 2023 können Aufenthalte im Vereinten Königreich im PROMOS-Programm gefördert werden.